Zeitschrift: Für die Heimat : Jurablätter von der Aare zum Rhein
Band: 9 (1947)
Heft: 2

Artikel: Die Schultheissen im Rathaus zu Solothurn und ihr Ursprung
Autor: Dietschi, Hugo
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-860614

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 06.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Schultheissenbilder im Rathaus zu Solothurn und ihr Ursprung.

Von Hugo Dietschi.

Im Rathaus zu Solothurn befindet sich eine Galerie von Bildnissen Solothurnischer Schultheissen aus der Zeit der alten gnädigen Herren vor 1798. Staatsarchivar Dr. Ambros Kocher hat im Juni 1938 ihren Bestand aufgenommen. Demnach zählt die Sammlung 37 Schultheissenbilder und ausserdem das Porträt des berühmten Humanisten Hans Jakob von Staal d. Ae., Venner und Stadtschreiber, (1540—1615) Verfasser des Stadtrechtens.

Kocher hat seine Bestandesaufnahme zu einem summarischen Bericht über «die Schultheissen von Solothurn» erweitert, der im Manuskript vorliegt. Die Zusammenstellung umfasst die Schultheissen seit Anbeginn bis gegen Ende des aristokratischen Regiments vor der Helvetik; sie zählt 84 Schultheissen aus der Zeit von 1182—1778 und ist zum Teil mit kurzen, fragmentarischen biographischen Angaben versehen.

Ein vollständiges chronologisches Verzeichnis der solothurnischen Schultheissen von Anbeginn bis zur Regeneration von 1831 enthält das Historisch-Biographische Lexikon der Schweiz (6. Band 423 f.); es ist verfasst von Prof. Dr. St. Pinösch und nennt 89 Schultheissen aus der Zeit von 1182—1831, mit historischer Einleitung und Angabe der Amtszeiten, jedoch unter Verzicht auf jegliche biographische oder genealogische Beigaben.

Stellen wir zuerst einige allgemeine Betrachtungen an, die in diesem Zusammenhang von Interesse sein mögen. An den insgesamt 89 Schultheissen waren 48 Geschlechter beteiligt; davon stellten 30 Familien je einen, 18 zusammen 59 Schultheissen. An der Spitze stehen die von Sury mit 9 Vertretern; es folgen die von Durrach mit 6, die von Roll mit 5, die Riche, Wagner und Schwaller mit je 4, die von Buchegg, von Wengen und Glutz mit je 3, die Grans, Spiegelberg, Byso, Vogt, Hagen, Arregger, Wallier, Tugginer und Grimm von Wartenfels mit je 2 Schultheissen. Die berühmten Geschlechter der vom Staal und von Besenval gelangten mit nur je einem Vertreter ins Schultheissenamt. Keinen Schultheissen stellten die von Vigier — dafür einen nicht weniger berühmten Landammann unter der Volksherrschaft — die Greder, Gibelin, Surbeck, von Grissach, Zurmatten und andere aristokratische Geschlechter, die sich durch Kriegstaten ausgezeichnet haben.

Im Auf- und Niedergang der regimentsfähigen Familien spiegelt sich das ewige Naturgesetz vom Werden, Sein und Vergehen. Bemerkenswert sind dabei folgende Feststellungen: Die *von Sury,* 1251 urkundlich genannt, das älteste und bedeutendste Schultheissengeschlecht, kamen erstmals 1549 zur obersten Magistratswürde; sie halten sich als einziges Geschlecht während drei Jahrhunderten an der Macht, scheiden aber 1723 aus dem Amt. Die *von Roll,* 1495 eingebürgert, gelangen 1624 ins Amt und sind das führende Geschlecht des 18. Jahrhunderts. Von 15 Magistraten dieses Saeculums stellen sie zusammen mit den von Sury fast die Hälfte (von Roll 4, von Sury 3), verschwinden aber ebenfalls zu Beginn der zweiten Jahrhunderthälfte (1759). Die Glutz werden 1560 Bürger, gelangen aber erst spät zur Magistratur (1718).

wissen sich aber darin bis zuletzt zu behaupten (1830). Es folgen ihnen in ungefähr gleichem Abstand die *Tugginer*, die 1579 Bürger wurden, ohne sich aber wie jene bis ins 19. Jahrhundert hinein zu behaupten (Schultheissen 1736, 1776).

Eine auffällige Erscheinung bilden die *Grimm von Wartenfels*, die trotz des hohen Alters des Geschlechtes und des frühen Eintritts ins Bürgerrecht (1524) erst kurz vor dem Zusammenbruch des aristokratischen Regiments, 1796, als Schultheissen auf den Plan treten, selbst noch darüber hinaus (1804) an der Macht bleiben und wie die Glutz 1811 noch den Stuhl eines schweizerischen Landammanns besteigen.

Eine Besonderheit anderer Art weisen endlich die von *Arregger* von Wildensteg auf, die 1495 Bürger geworden waren. Schon der erste der Familie, von dem die Geschichte erzählt, steigt sofort zum höchsten Ehrenamt empor (1594), der letzte, mit dem das Geschlecht erlischt, beendet es ebenfalls mit der Schultheissenwürde und beschliesst damit zugleich das solothurnische Schultheissenamt überhaupt (1814—1831). Mit ihm geht auch die alte glorreiche Zeit der gnädigen Herren und Obern selber zu Grabe, eine neue Epoche, die Volksherrschaft beginnt.

Von den insgesamt 89 Schultheissen führt uns die Galerie im Rathaus nur 37 im Bilde vor. Die Bildnisreihe beginnt mit dem 29. Schultheissen, Johann Wagner (1420—1422) und endigt mit dem 84., dem drittletzten Schultheissen vor dem Zusammenbruch des alten Solothurn, Ludwig Josef Benedikt Urs Tugginer (1779—1791). Sie erstreckt sich somit über eine Zeitspanne von knapp 360 Jahren, ist aber bei weitem nicht lückenlos. Gerade die geschichtlich bekanntesten Magistraten, welche die territoriale Gestaltung des Standes Solothurn begründet haben, fehlen. Es fehlen die Bildnisse des Klaus von Wengen, des Gründers des Burgerspitals (Schultheiss 1451), von Niklaus Conrad, dem Sieger von Dornach (Schultheiss 1500), von Daniel Babenberg, dem Anführer im Bruderholz (Schultheiss 1500), von Niklaus Wengi, dem Vermittler in den Glaubenswirren der Reformation (Schultheiss 1532). Dagegen fehlt von den sieben Schultheissen aus der Zeit 1578—1624 nur ein einziger im Bilde, nämlich Werner Saler (1620), der aber glücklicherweise mit seiner Ehefrau als Stifterpaar auf einer Mariae Himmelfahrt im Martin Disteli-Museum in Olten erscheint. Die Periode von 1624—1778 ist mit 26 Schultheissenporträts lückenlos geschlossen, während die letzten beiden Schultheissen vor der Helvetik, Urs Viktor Balthasar Wallier (1793, 1795, 1797) und K. J. Fidel Grimm von Wartenfels (1796, 1798) der Ehrengalerie nicht eingefügt sind; der ruhmlose Untergang des alten glorreichen Regiments verhinderte ihre Ehrung. Auch die drei Schultheissen der Mediation und Restauration fehlen in der Rathaussammlung. Von Peter Jakob Josef Anton Glutz-Ruchti (Schultheiss 1803—1809 in den ungeraden Jahren, 1812—1830 in den geraden Jahren, 1805 Landammann der Schweiz) kennen wir nur einen Kupferstich von Heinrich Lips, gestochen nach einem Bilde von Elisabeth Pfenninger. Von Heinrich Daniel Balthasar Josef Grimm von Wartenfels (Schultheiss 1804—1810 in den geraden, 1811—1813 in den ungeraden Jahren, 1811 Landammann der Schweiz) und von Viktor Josef Augustin Hermengild Arregger (Schultheiss 1814, 1815—1831 in den ungeraden Jahren) ist merkwürdigerweise trotz allen Nachforschungen überhaupt kein Bildnis bekannt.

Schultheiss Joseph Benedikt Tugginer.
1681 – 1743.

Gemälde im Rathaus zu Solothurn.
Maler unbekannt.

— Ergänzt wird diese Porträtgalerie im Rathaus sodann durch weitere solothurnische Schultheissen-Bildnisse in öffentlichem und privatem Besitz.

Ueber den Ursprung der Schultheissenbilder im Rathause erfahren wir einiges aus dem *Tagebuch* des Chorherrn *Urs Viktor Wagner* (1681 Chorherr, gest. 1705), das über die Zeit vom 21. März 1696 bis Ende April 1697 berichtet [1]). Der Verfasser des Tagebuches, ein Sohn des Stadtschreibers und Schult-

[1]) Auszugsweise veröffentlicht von Eugen Tatarinoff im «Soloth. Tagblatt» 1916; eine vollständige Ausgabe bereitet Dr. Leo Altermatt, Zentralbibliothekar, vor.

heissen Hans Georg Wagner (1624—1691) und Bruder des Stadtschreibers Josef Wilhelm Wagner (1647—1710) meldet unterm 8. September 1696: «H. Scherer, Gipser vndt Mahler von Schaffhausen, seindt verdingt worden 4 Schultheissen Wagner gros zu Contrefaiten (zu porträtieren). Man hat ihme von einem ieden versprochen 8 Thaler, thuet 32 Thaler, deren zahlt Frau Muetter 8 Thaler voraus für die Contrefait unsers H. Vadters seligen, für die übrige zahlt sie den halben theil vndt die Fr. Bass, Landvögti Wagner den halben theil. H. vadters, Grossvadters Contrefait, wie auch des Anherrn seindt schon ausgemacht, darfür die Fr. Muetter Ihme mahler geben 16 Thaler. Dise Contrefaiten werden oder sollen auf das Rathaus in die nebent abtritt stuben, wie auch alle ander schultheissen Contrefaiten, der Familienstamm vndt namen annoch bey leben, gehenkt werden.»

Unter der «nebent abtritt stuben» ist der Raum zu verstehen, wo die vor Rat zitierten Leute oder die sonst zum vorübergehenden Verlassen des Ratssaales Eingeladenen «abtreten» mussten, um auf Bescheid zu warten, also das Vorzimmer [2]).

Chorherr Wagner bemerkt weiter unter dem Datum des 13. Dezember 1696: «Die ersten 8 Contrefaiten der HH. schultheissen in der abtrittstuben aufgehenkt».

Die vorstehenden Tagebuch-Eintragungen berechtigen zu folgenden Feststellungen: Die Sitte, die höchsten Magistraten im Bilde der Nachwelt zu überliefern, geht auf das Jahr 1696 zurück, die ersten acht Bilder wurden am besagten Tag des 13. Dezember im Vorzimmer des Ratssaales aufgehängt. Es befanden sich darunter die vier Bilder der Schultheissen Wagner, nämlich des Johann Georg, Schultheiss anno 1676, gest. 1691 (des Vaters des Chronikschreibers), des Mauriz, Schultheiss anno 1645 (des Grossvaters des Chronikschreibers), des Johann Georg, Schultheiss anno 1618 (des Urgrossvaters des Chronikschreibers), sowie des Johann, Schultheiss 1421, des ersten Schultheissen namens Wagner, der aber einem andern, ältern gleichnamigen Geschlechte entstammt. Alle diese vier Bilder wurden im gleichen Jahre 1696 von Jakob Schärer, Maler aus Schaffhausen gemalt; sie sind also sämtlich nicht zu Lebenszeit und nach Leben, sondern posthum entstanden. Alle vier Bilder wurden dem Maler von der Familie Wagner in Auftrag gegeben und zur Eröffnung der Ehrengalerie ins Rathaus gestiftet. In diesen Feststellungen ist nun auch gleichzeitig die Erklärung dafür gegeben, dass als erstes und ältestes Schultheissenbildnis der Ehrengalerie dasjenige des Johann Wagner, Schultheiss 1421, erscheint. Unverständlich ist dagegen, dass dieser erste Schultheiss mit Namen Wagner, der doch einem frühern, ganz andern und längst ausgestorbenen Geschlechte entstammte, vom Tagebuchschreiber und seiner Familie als Vorfahre und Ahne angesehen wurde und sein Bildnis somit als Familienbildnis galt. Offenbar hatte sich die genaue Kenntnis der genealogischen Verhältnisse im Verlaufe der Zeit verflüchtigt und war der Geschlechtsname zum einzigen und entscheidenden Punkte der geschichtlichen Betrachtung geworden.

Zu den vier Wagner-Bildern gesellten sich gleichzeitig vier weitere Porträts von Schultheissen, «deren Familienstamm und Namen», wie das Tagebuch vermerkt, zu jener Zeit noch bestanden. Man darf vermuten, dass

[2]) Tatarinoff a. a. O. 22 f.

auch diese vier Bildnisse von den betreffenden Familien gestiftet wurden. Dagegen bleibt auch so noch eine Reihe von Fragen offen: Welche Schultheissen stellen diese Bilder dar? Sind sie ebenfalls von Jakob Schärer gemalt, was wahrscheinlich, aber ungewiss ist, möglicherweise aber durch stilkritischen Vergleich festgestellt werden könnte.

Die Rathausgalerie weist ausser den 4 Wagner-Bildern aus der Zeit vor 1696 insgesamt 20 Schultheissenbildnisse auf, nämlich 2 Byso, 6 Suri, 3 Schwaller, 1 Arregger, 1 Degenscher, 1 von Roll, 1 Brunner, 1 Wallier, 1 vom Staal, 1 Steinbrugg, 1 Stocker, 1 Besenval. Von diesen Familien waren zur Zeit des Chronisten Chorherrn Wagner die Steinbrugg und Stocker ausgestorben. Die Bestimmung der weitern, unbekannten Vierer-Bildnisse könnte demnach einzig auf dem Wege stilkritischer Untersuchung geschehen, sofern kein archivalisches Dokument darüber Aufschluss gibt.

Wie schon Kocher bemerkt, muss angenommen werden, dass die Porträts der ältern Schultheissen, wie auch die der Magistraten Wagner, nicht zeitgenössisch sind; was sich aus der ungenauen Datierung sowie aus der nicht zeitgemässen Kleidertracht und der Art der Malerei ergibt. Eine fachmännische technische und stilkritische Beurteilung dieser Gemälde wäre ebenso dankbar wie wünschenswert. Nicht von der Hand zu weisen ist die Möglichkeit, dass sich einzelne der vorhandenen ältern Bildnisse zur Zeit ihrer Schenkung bereits im Besitze der betreffenden Familien befanden oder nach früher in Privatbesitz befindlichen, heute wohl verschollenen Porträts kopiert wurden. In diesem Zusammenhange darf auch darauf verwiesen werden, dass alle bekannten Niklaus Wengi-Bilder aus viel späterer Zeit datieren und daher als Phantasieprodukte zu bewerten sind.

Wenden wir uns nun dem Maler zu. Wir berichten über ihn an Hand des schweizerischen Künstler-Lexikons [3]). Hans Jakob Schärer (Scherrer), Stuccator, Architekt und Maler von Schaffhausen, ein vielseitig begabter Künstler, wurde am 9. Mai 1667 geboren [4]). Für das Maurerhandwerk bestimmt, übte er sich bei herumziehenden italienischen Arbeitern in der Gipsplastik. Gleichzeitig verlegte er sich auf die Baukunst und zog dann nach München, wo er sich auch in die Malkunst einführen liess. Nach Hause zurückgekehrt, entfaltete er eine mannigfaltige Tätigkeit, indem er an süddeutschen Höfen, in Zürich, Bern und Solothurn bald als Architekt, bald als Stukkator oder Porträtmaler tätig war. In Solothurn, wo er sich (nach J. C. Füsslin) um 1722 eines Klosterbaues wegen aufhielt, dürfte er mit Hyacinth und Rigaud zusammengetroffen sein, der so oder anders Einfluss auf ihn geübt zu haben scheint. F. A. Zetter entdeckte 1896 ein von Schärer gemaltes gut erhaltenes Porträt eines Solothurner Patriziers von 1722, das ganz den Eindruck Rigaud'scher Malerei machte. Seine erste Frau, geb. Murbach, war die Schwester der Frau des Goldschmidts Joh. Jak. Läublin, Barbara Murbach. Der Künstler starb am 9. Oktober 1746. (Siehe Abb. Seite 25.)

Diese biographischen Notizen erheischen einige Erläuterungen. Es darf als sicher angenommen werden, dass die nahen verwandtschaftlichen Bezie-

[3]) Schweizer Künstler-Lexikon (Sch. K. L.) 3, 22.

[4]) Das Sch. K. L. gibt als Geburtsjahr 1676 an, das Hist.-biogr. Lexikon (H. B. L.) 6, 164, das sein Porträt wiedergibt, 1667. Ich halte die zweite Angabe für zutreffender. Vielleicht liegt im einten Fall ein Druckfehler vor.

hungen zu Läublin den Maler nach Solothurn geführt haben. Läublin arbeitete an der grossen goldenen Monstranz des Kirchenschatzes zu St. Urs und Viktor in Solothurn von 1694—1697, also gerade zu der Zeit, da Schärer seine Wagner-Bildnisse malte. Läublin wohnte damals meistens in Solothurn, in einem der Kapitelhäuser. Von 1699 datiert der grosse Kelch des gleichen Kirchenschatzes [5]).

Als Geburtsjahr halte ich 1667 für richtig. Würde 1676 zutreffen, hätte Schärer die Wagner-Bildnisse schon als Zwanzigjähriger geschaffen; das erscheint aus dem Grunde unwahrscheinlich, weil er die Malerei erst in München erlernte. Wenn davon die Rede ist, dass sich der Meister um 1722 eines Klosterneubaues wegen in Solothurn aufgehalten habe, ist nicht ersichtlich, um welches Kirchengebäude es sich dabei handeln könnte, da von einem Klosterbau um diese Zeit nichts bekannt ist [6]). Ebensowenig gelingt die Feststellung, welche Persönlichkeit der von Schärer 1722 gemalte Patrizier darstellt und wo sich heute das Gemälde befindet [7]).

Chorherr Urs Viktor Wagner schreibt in seinem Tagebuch weiter:
1696 Dezember 12: «Den H. Scherrer, mahler von Schaffhausen, wegen Contrefait völlig bezahlt. H. Haubtmann Wagner zahlt dem mahler Jung Aebi ein ½ thaler, vndt ich ein ½ thaler».

1697 April 10: «H. Mahler Scherer, der heut nacher Schaffhausen, seiner Geburtsstadt, reisst, die copiam des alten schultheissen Wagner bezahlt 3 thaler».

Hauptmann Wagner ist offenbar identisch mit Mauritz Wagner (1649 bis 1702), Inhaber einer halben Kompagnie in Frankreich, Maréchal de Camp, Ludwigsritter [8]). Der Maler Jung-Aebi scheint Meister Schärer bei seiner Malerei als Gehilfe zur Seite gestanden zu sein; mit ihm ist vermutlich G. Aebi gemeint, der 1696 ein Oelgemälde, eine Szene aus der Thebäerlegende malte, das sich heute im Vorraum des Regierungsratssaales im Rathause Solothurn befindet und von dem W. Rust sagt, dass es vom topographischen Standpunkt aus etwelche Beachtung verdiene [9]).

Das Tagebuch vermerkt endlich, dass Schärer am 10. April 1697 für eine Kopie des Porträts «des alten Schultheissen Wagner» 3 Thaler bezahlt wurden und dass er hernach in seine Vaterstadt Schaffhausen zurückgekehrt sei. Auch da ist unklar, von welchem Schultheissen Wagner die Rede ist. Unbekannt ist auch, ob diese Kopie verschollen ist oder wo sie sich befindet. Festhalten wollen wir zum Abschluss der Episode Schärer-Wagner, dass sich der Aufenthalt des Malers in Solothurn nach den Eintragungen des Tagebuches vom 8. September 1696 bis zum 10. April 1697 erstreckte. Weitere frühere oder spätere Aufenthalte des Meisters in der St. Ursenstadt, insbesondere ein solcher vom Jahre 1722, sind bis jetzt urkundlich nicht sicher gestellt.

Und nun, wer sind die Maler der übrigen 29 Schultheissenbilder der Rat-

[5]) Sch. K. L. 2, 214.
[6]) Auch Anton Guldimann, Katholische Kirchen des Kantons Solothurn (1937), weiss nichts von einem solchen Bau um diese Zeit.
[7]) Der Katalog des Museums Solothurn führt kein von Schärer gemaltes Bild auf.
[8]) H. B. L. 7, 358. Sein Bildnis befindet sich im Besitze des Herrn Dr. Urs Fröhlicher, Zahnarzt in Zug; abgebildet in P. de Vallière, Treue und Ehre, Neuausgabe 1940, 376, wo das Geburtsdatum mit 1655 angegeben ist.
[9]) W. Rust, Neues Soloth. Blatt 1890, Nr. 33 und Vom Jura zum Schwarzwald 7, 107. J. R. Rahn, Kunstdenkmäler 189, wo als Entstehungsjahr 1686 angegeben ist.

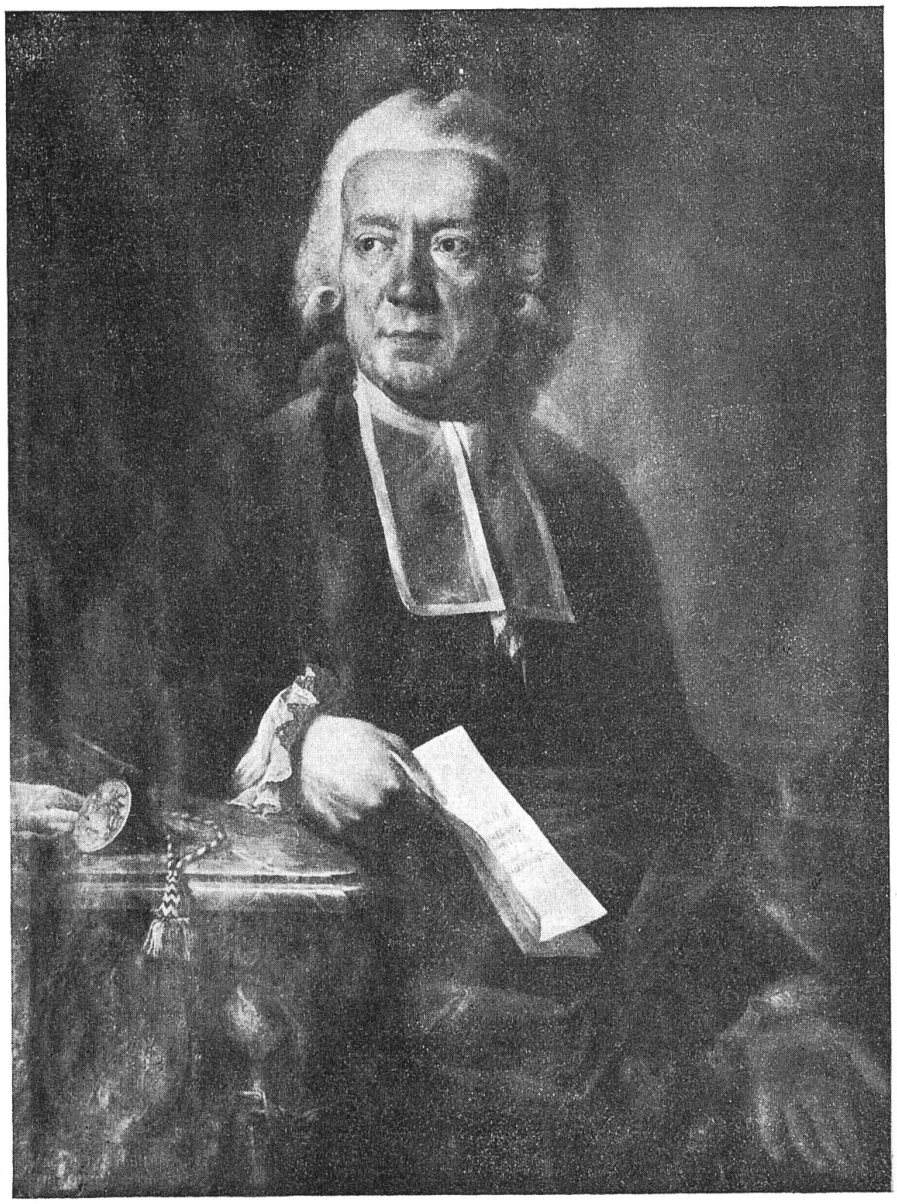

Schultheiss Ludwig Benedikt Tugginer.
1726 – 1793.

Gemälde im Rathaus zu Solothurn.
Gemalt 1783 von Johann Melchior Wyrsch.

haus-Sammlung? Leider sind wir darüber nur sehr mangelhaft unterrichtet. Nur 5 dieser Tafeln tragen den Namen ihres Meisters. Es sind folgende:

1. Urs Sury (1630—1707), Schultheiss 1701—1707. Gemalt 1702 von F. Carel Studer (Franz Karl Stauder), Maler in Solothurn [10]).

2. Franz Viktor Buch (1685—1765), Schultheiss 1742 und 1743—1763 in den ungeraden Jahren.

Gemalt 1751 von Martin Leonz Zenger, Maler in Lachen, mit Vermerk gemalt 1762 (Kopie oder Uebermalung) [11]).

[10]) Sch. K. L. 3, 217.
[11]) Sch. K. L. 3, 560.

3. Urs Viktor Schwaller (1704—1778), Schultheiss 1765—1777 in den ungeraden Jahren.

Gemalt 1765 von Johann Melchior Wyrsch von Buochs (1732—1798), von den Franzosen ermordet [12]).

4. Johann Karl Stephan Glutz-Ruchti (1731—1795), Schultheiss 1773, 1774 bis 1794 in den geraden Jahren.

Gemalt von Emanuel Handmann, Maler in Waldenburg, in Basel (1718 bis 1781 [13]).

5. Ludwig Jos. Benedikt Urs Tugginer (1726—1793), Schultheiss 1779 bis 1791 in den ungeraden Jahren.

Gemalt 1783 von Joh. Melchior Wyrsch.

Aus diesen Feststellungen ergibt sich, dass wir einschliesslich der 4 Wagnerbilder nur von 9 der insgesamt 37 Schultheissenporträts der Rathaus-Sammlung den Meister kennen, der sie gemalt hat. Es sollte doch weitern Nachforschungen gelingen, noch eine Reihe anderer Tafeln nach ihrem Meister zu bestimmen. Das sollte, abgesehen von archivalischen Nachschlagungen, möglich sein angesichts des Umstandes, dass sich von verschiedenen Schultheissen Bildnisse auch in Privatbesitz befinden, die zum Vergleich herangezogen werden können und fernerhin durch stilkritische Untersuchungen. Es wäre eine dankbare Aufgabe für Sachverständige, vielleicht für einen jungen Kunsthistoriker, diese Untersuchungen an die Hand zu nehmen.

Im «Solothurner Blatt» vom 4. Heumonat 1838 [14]) werden die Rathausbilder einer satirisch-kritischen Betrachtung unterzogen, der wir der Kuriosität halber folgende Stellen entnehmen:

«An den Saal, in dem der solothurnische Regierungsrat seine Sitzungen hält, stösst ein geräumiges Gemach, in welchem die Bilder der Schultheissen von Solothurn vom Jahre 1100 an bis auf unser Jahrhundert herab aufgehängt sind. Diese Gesichter stechen sonderbar von einander ab. Während nur wenige Charakterfiguren und besonders die ältern, so gedrungen, scharf und herb darein lugen, als ob sie von jedem unbescheidenen Blick Rechenschaft forderten, sieht man dagegen in langer Reihe eine Menge behaglicher und fleischigter Köpfe sich folgen, als wäre hier das Pantheon von bairischen Bierwirten oder Wiener Kochkünstlern zu schauen. Noch jedesmal, wenn ich mit diesen letzten Herren die Musterung passierte, wandelte mich als vorwaltendes Gefühl ein ungewöhnlicher Appetit an, was ich gewiss nur dem Anblick ihrer roten Backen und saftigen Lippen zu verdanken habe. Wenn ich daher die ersten — «Eisenfresser» nenne, so ist das zum Unterschiede von den Andern, welche sich allem Anschein nach an verdaulichere Speisen gehalten haben. Nur hin und wieder guckt mich ein feines Gesicht, dem der Schalk um die Mundwinkel spielt, so durchdringennd an, dass ich es fragen muss: Warst du zu deiner Zeit auch etwa im katholischen Verein? oder hat dir ein Fürst deine glitzernde Kette für Söldnerfleiss geschenkt? Oder schautest du wohl gar über deine Zeit hinaus in die Ferne und glaubtest an eine Geschichte, an eine Zukunft?

[12]) Sch. K. L. 3, 532 ff.
[13]) Sch. K. L. 2, 12 f.
[14]) Sol. Blatt Nr. 53, vom 4. Juli 1838, S. 213.

Hans Jakob Schärer.
1667-1746
Nach einem Kupferstich.

Diese wenigen spitzen Gesichter brauche ich allemal, um mir den Appetit zu stillen, den mir die breiten gemacht haben.

Da ich gehört habe, dass die Schultheissenbilder auf den Estrich kommen, weil man den Platz für ein Ratszimmer braucht, so sage ich ihnen hiemit öffentlich Lebewohl. Möge es ihnen im Himmel besser ergehen, als auf dieser wechselvollen Erde».

Die vorliegende Beurteilung, als deren Verfasser unschwer Redaktor Dr. Peter Felber zu erkennen ist, darf natürlich keinen Anspruch auf Objektivität erheben; ein gewisses Ressentiment des liberalen Politikers gegen die alten Regenten und etwas Spottsucht des geistreichen Journalisten klingen deutlich aus den Aeusserungen heraus.

Um ein gerechtes Urteil über die staatsmännischen Fähigkeiten der solothurnischen Patrizier bemüht sich Kurt Meyer, in seinem Buche «Solothurnische Verfassungszustände zur Zeit des Patriziats» [15]). Er äussert sich wie folgt: «Die Mehrzahl der Ratsherren und Grossräte, die eben die Leitung des Staatswesens beherrschten, lebte politisch von der Hand in den Mund und hatte kein Verlangen, sich in mühsamer Arbeit mit staatlichen Problemen zu befassen, die auch dieser Zeit nicht gefehlt hätten.

Aber es waren fast jeder Zeit auch tüchtige über diesem Durchschnitte stehende Männer da, welche erkannten, auf wie schwachen Füssen dieses merkwürdige Staatswesen stand, oder die wenigstens den ehrlichen Willen besassen, die Staatsverwaltung auf eine gesundere Basis zu stellen. Es sind dies meist jene Ratsherren, die wir an den Tagsatzungen treffen, als «Ehrengesandte», wie man sie nun nennen musste, und die zu den obersten Staatsämtern gelangten. Es darf gesagt werden, dass an der Spitze meist tüchtige Politiker standen, aber ihre Macht war nicht gross genug, die grundsätzlichen Aenderungen durchzuführen, die nur schon in der administrativen Richtung hin nötig gewesen wären, von Verfassungsänderungen gar nicht zu reden.

Als solche über dem Durchschnitt stehende Staatsmänner der patrizischen Epoche, denen vielleicht noch Hans Jakob vom Staal beizuzählen wäre, nennt Kurt Meyer vor allem die Schultheissen Johann Viktor von Besenval (1638 bis 1703), Johann Ludwig von Roll (1643—1718), Hieronymus Sury (1659—1736), Johann Josef Sury von Steinbrugg (1671—1752), Franz Viktor August von Roll (1700—1773) und besonders Johann Karl Stephan Glutz-Ruchti (1731 bis 1795). Und er verbindet seine Ausführungen mit dem Wunsche: «Solche über dem Durchschnitt stehende Politiker und Beamte aufzuspüren und ihr Bild aus den Akten herauszuarbeiten, in denen sie zwar leider nur spärliche Eindrücke hinterliessen, wäre ein dankbares Unternehmen, da wir bis jetzt für diese Zeit der Erstarrung sehr wenig von einzelnen Persönlichkeiten wissen, die auch ihr einen gewissen Reiz verleihen könnten.»

[15]) Olten 1921, S. 206.